

Mitarbeit anzuregen, wurde im Jahre 1876 ein „Verein für die Verschönerung Roßweins“ begründet, der aber nach verhältnißmäßig kurzer Dauer wieder einging. Im Jahre 1882 konstituirte er sich unter dem Namen „Verschönerungsverein für Roßwein und Umgebung“ zum zweiten Male. Seine hauptsächlichsten Verdienste bestehen darin, die Anlagen auf dem Hartenberge erst geschaffen und später erweitert zu haben, das linksseitige Ufer der Mulde in mehrfacher Beziehung verschönert und verschiedene Ruheplätze u. A. auf dem Hartenberge-Aussichtspunkte angelegt zu haben. Im Jahre 1890/91 machte sich der Verschönerungsverein sogar an die Errichtung eines Springbrunnens und einer Steingrotte am rechten Muldenufer nahe der fiskalischen Brücke.

Die in der Zeit von 1882 bis 1892 von dem Verein aufgewendeten Mittel betragen nahezu 2700 Mark.

Im Jahre 1892 hat sich der Roßweiner Verschönerungsverein abermals aufgelöst, und seitdem haben die Herren Bürgermeister Räder und Stadtbaumeister Mittag der Verschönerung der Stadt ihre ganz besondere Fürsorge zugewendet. Ihren besonderen Mühewaltungen sind zu danken: die vielbesuchten Anlagen am Tiefgrundwäldchen, die neuen Anlagen auf dem Hartenberge, an der Stadtscheibenwiese und unterhalb des Pilzes. Die dazu erforderlichen Mittel sind durch freiwillige Spenden aufgebracht worden.

XV. Armenwesen und Wohlthätigkeit, Vermächnisse, Stiftungen.

Das Armenwesen der Stadt Roßwein ist geregelt nach der sächsischen Armenordnung vom 22. Oktober 1840, welche in ihren Hauptbestimmungen auch jetzt noch als eine muster-giltige Grundlage der Sozialgesetzgebung bezeichnet werden kann und sich beinahe zwei Menschenalter hindurch trefflich bewährt hat. Danach liegt die Leitung des Armenwesens in den Städten den Stadträthen, beziehentlich den Armendeputationen ob. In Betreff der Organe der Armenpflege wird in § 72 der allgemeine Grundsatz aufgestellt: „Es kommt bei Organisation der Armenbehörden und ihrer Geschäftsführung weniger auf allgemeine Gleichförmigkeit als auf verständige Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse zur Beförderung des Zweckes eines möglichst einfachen und sicheren Geschäftsganges an, und ist daher den Obrigkeiten im Einverständniß mit ihren Gemeinden in der Wahl der Mittel und Einrichtung der Geschäfte des Armenwesens freie Hand zu lassen“. In Gemäßheit dieser Bestimmung und entsprechend den örtlichen Bedürfnissen einer kleinen Stadt ist in Roßwein ein Armenausschuß gebildet, welcher aus dem Bürgermeister, dem Diakon und 3 Stadtverordneten besteht und je nach Bedürfniß, etwa 6 Mal im Jahre, berufen wird, um vorzugsweise über die laufenden Unterstützungen und über die stiftungsmäßige Verwendung von Stiftungsgeldern für bestimmte Zwecke zu beschließen, während vorübergehende Unterstützungen und Gaben, welche bei plötzlichen Unglücks- oder Todesfällen, oder bei schweren Krankheiten in unbemittelten Familien erforderlich scheinen, meist von dem Bürgermeister, als Vorsitzenden des Ausschusses, direkt gewährt werden. Es wird darüber der nächsten Ausschusssitzung Bericht erstattet und die nachträgliche Genehmigung eingeholt, beziehentlich im Ausschuß dann über weitere Unterstützungen berathen. Der Ausschuß berüth auch alljährlich, an welche Familien Konfirmandenbekleidung, Kohlen und andere Gaben vertheilt werden sollen. Der Bürgermeister ist übrigens auch durch verschiedene Stiftungen, die er selbst verwaltet, in den Stand gesetzt, vorübergehende dringliche Bedürfnisse verarmter Personen, von denen er durch die städtischen Polizei- und Wohlfahrtsbeamten gewöhnlich rasch Kenntniß erlangt, sofort zu befriedigen. Unter den Stiftungen, deren sich Roßwein zu erfreuen hat, ragt besonders diejenige des am 19. Oktober 1859 in Oesterreich verstorbenen Karl August Grafe hervor, welcher den Armen seiner Vaterstadt die Summe von 240000 Mark vermacht hat. Ueber diese und andere Legate und Stiftungen enthält der neueste Haushaltplan der Stadt Roßwein für 1894 nebenstehendes Verzeichniß.

Ueber die genaue Zahl der unterstützten Personen sind erst seit dem Jahre 1880 in Sachsen besondere Erhebungen

Verzeichniß der zum Besten der Stadt-, Schul- und Kirchengemeinde Roßwein bestehenden Legate und Stiftungen.

Name des Stifters.	Jahr des Kapital-eingangs.	Stiftungs-kapital	
		Mark.	Pf.
1.	2.	3.	
Dr. Georg von Commerstädt	1572 ¹⁾	539	58
Johann Schneider	1682	157	50
Stadtrichter Caspar Grafe	1685	262	50
Caspar Bieger	unbekannt	111	97
Frau Horndrechsler Müller	„	150	..
Steyer	„	539	50
Johann Wilhelm Blumenau	1805	7692	..
Henriette Lommatszsch	unbekannt	1500	..
Eine Ungenannte	„	300	..
Zieger	„	616	..
Schönfärber Christian Glob. Müller	1815 ²⁾	11850	..
Derselbe	1815	9743	41
Derselbe	1815	3000	..
Friedrich Wilhelm Leopold	1819	300	..
Johanne Christiane Bernhardt	1829	1500	..
Ein Unbekannter	1831	300	..
Schönfärber Christian Friedrich Grafe	1838	1500	..
Marie Sophie verw. Meister	1844 ³⁾	462	50
Christian Gottfried Wüstling	1846	150	..
Apotheker Christian Karl Ludwig Schlegel	1854	300	..
Karl August Grafe	1859 ⁴⁾	240500	..
Johanne Christiane verw. Leckscheidt	1865	1200	..
Gottlob Wilhelm Wild's Erben	1867	600	..
Karl Gottfried Froberg, Tuchfabrikant	1869	300	..
Auguste Concordie verehel. Jasper	1870	300	..
Christiane Sophie Binneberg	1875	1500	..
Apotheker Robert Müller	1876	300	..
Johann Gottlieb Leitert	1878	1200	..
Karl Gottfried Froberg (ehemal. Rathsmittelglied)	1882	300	..
Karl August Schumann	1882	9000	..
Pastor Karl Friedrich Böhmert	1882	600	..
Karl Heinrich Moritz Fritzsche	1884	449	34
Vorschußverein Roßwein	1887	886	79
Christiane Wilhelmine verw. Nestler	1888	3000	..
Hermann Canis	1889	3000	..
Karl Friedrich Grafe	1891	30000	..
	Sa.	334111	09

1) Familienstiftung. 2) Fürs Hospital. 3) Für die Kleinkinderbewahranstalt. 4) In 130250 fl. österr. Staatsschuldscheinen.

veranstaltet worden. Aus früheren Jahren sind im Königl. Statistischen Bureau nur noch Zahlen aus der Volkszählung von 1855 vorhanden.

Es wurden 1855 gezählt:

98 unterstützte Familien (ohne Angehörige),
darunter 22 mit männlichem Familienhaupt,
76 " weiblichem " und
138 unterstützte Personen (mit Einschluß der Angehörigen),
darunter 40 männliche Personen,
98 weibliche "

Ueber den Zeitraum von 1880 bis 1893 geben nachstehende Angaben des Ortsarmenverbandes Roßwein näheren Aufschluß.

Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung von	Gesamtzahl der selbstunterstützten Personen (Familienvorstände und einzelstehende Personen) im Jahre	Gesamtaufwand für die öffentliche Armenpflege, ausschließlich der Ausgaben für Neubauten und sonstiger außerordentlicher Aufwendungen im Jahre
1.	2.	3.
1880: 6698	1880: 172	1880: 11280 Mark
	1884: 180	1884: 13006 "
1885: 6443	1885: 194	1885: 12862 "
	1886: 184	1886: 13808 "
	1887: 190	1887: 13387 "
	1888: 154	1888: 9954 "
	1889: 123	1889: 9661 "
1890: 7599	1890: 120	1890: 11017 "
	1891: 128	1891: 11797 "
	1892: 135	1892: 12210 "
	1893: 163	1893: 13490 "

Es ist daraus ersichtlich, daß nach dem Abschluß der Vorschußvereinskatastrophe und der Aufhebung des Konkursverfahrens zum Vermögen des Vorschußvereins im Dezember 1886 auch die Zahl der Armen schon im zweiten Jahr darauf beträchtlich abgenommen hat und trotz der Zunahme der Bevölkerung 1893 niedriger ist als im Jahre 1885, in welchem die Armenziffer am höchsten stand.

Zu den obigen Zahlen bemerkt der Roßweiner Stadtrath Folgendes:

XVI. Versicherungswesen.

1. Die Privatversicherung.

Die Krankenversicherung, welche in Deutschland während des letzten Menschenalters ihre gesetzliche Regelung gefunden hat, ist zwar in manchen Orten und Fabriken für einzelne Berufskreise schon viel früher durch freiwillige Kranken- und Versicherungsvereine und mit Hilfe von Fabrikkrankenkassen praktisch durchgeführt worden; es war jedoch nur in wenigen deutschen Städten versucht worden, die Krankenversicherung zur Gemeindefache zu machen und die Bewohner einer ganzen Stadt zum freiwilligen Eintritt in einen Krankenunterstützungsverein zu bewegen, zu welchem alle Mitglieder regelmäßige Beiträge zu zahlen hatten, während es gleichzeitig den reicheren Bürgern nahegelegt wurde, durch größere freiwillige Opfer das gute Werk mit zu fördern und dadurch den Armen die Versicherungspflicht zu erleichtern. Die Stadt Roßwein gehört zu den wenigen deutschen Städten, in welchen dieser Gedanke schon im Jahre 1849 praktisch verwirklicht worden ist. Der Pastor Karl Friedrich Böhmert gründete daselbst am 1. Februar 1849 einen Krankenunterstützungsverein und ein Jahr später eine damit verbundene Grabkasse und suchte dadurch nicht nur die Unbemittelten zur Selbsthilfe zu erziehen, sondern in allen seinen Gemeindegliedern das gesellschaftliche Pflichtgefühl zu erwecken. Es wurde in Aufrufen und in Artikeln

Zu Rubrik 2. Die im Laufe eines Jahres mehrmals Unterstützten sind nur einmal gezählt, die in anderen Armenverbänden Unterstützten, für welche Erstattungen zu leisten waren, wurden mitgezählt. Leistungen, wie die Ertheilung eines einfachen ärztlichen Rathes, die bloße Gewährung einer Brille, eines Bruchbandes u. s. w. sind als Unterstützungen nicht angesehen worden. Die bloße Gewährung von Medikamenten ist bei der Zahlung ebenfalls außer Berücksichtigung geblieben.

Zu Rubrik 3. Im Gesamtaufwande sind außer den Besoldungen, den Abgaben und dem Unterhaltungsaufwande für das Armenhaus, den Beträgen für Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld für das letztere auch enthalten die an andere Armenverbände erstatteten Unterstützungsbeträge, ferner die von anderen Armenverbänden, sowie von Krankenkassen oder von anderer Seite erstatteten Beträge. Von Berufsgenossenschaften und Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten ist nichts erstattet worden. Die von anderen Armenverbänden u. s. w. erstatteten Beträge bezifferten sich:

1880 auf 1219 Mark 90 Pfg.,	1889 auf 1355 Mark 31 Pfg.,
1884 " 1298 " 59 "	(einschließlich 40 Mark 95 Pfg. aus Ortskrankenkassen)
1885 " 1547 " 47 "	1890 auf 2603 Mark 36 Pfg.,
1886 " 1031 " 43 "	(einschließlich 96 Mark 05 Pfg. aus Ortskrankenkassen)
1887 " 1552 " 53 "	1891 auf 2472 Mark 91 Pfg.,
1888 " 1520 " 24 "	1892 " 2217 " 86 "
(darunter 34 Mark 45 Pfg. aus Ortskrankenkassen)	1893 " 2839 " 29 "

Hiernächst gewährt die K. A. Grafe'sche Stiftung, soweit deren Mittel für andere Stiftungszwecke nicht aufgebraucht werden, an hiesige Stadtarme fortlaufende Unterstützungen, die andernfalls aus der Armenkasse geleistet werden müßten.

Es sind aus Mitteln der genannten Stiftung laufend unterstützt worden:

1880: 22 Personen mit 1333 Mark 80 Pfg.,
1884: 11 " " 598 " 70 "
1885: — " " — " — "
1886: — " " — " — "
1887: 5 " " 249 " — "
1888: 18 " " 807 " 20 "
1889: 14 " " 740 " 80 "
1890: 19 " " 1133 " 60 "
1891: 10 " " 635 " 70 "
1892: 10 " " 717 " 60 "
1893: 9 " " 526 " 80 "

des Roßweiner Anzeigers wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie heilsam es sei, in gesunden Tagen auf Quellen zur Unterstützung in Krankheit Bedacht zu nehmen und der Krankenkasse beizutreten, umso mehr, da die von ihr gewährte Unterstützung kein Almosen sei, sondern eine von jedem Mitgliede selbst geschaffene Quelle zur Abwendung von drückender Sorge und Entbehrung, eine Quelle, auf deren Ergiebigkeit jedes Mitglied gerechten Anspruch habe. Andererseits wurde zugleich betont, daß auch für Bemittelte die Hilfe solcher Kassen wünschenswerth sei und ihnen sehr nützlich werden könne, und daß die im Wohlstande lebenden Bürger sich im Interesse ihrer ärmeren Brüder und Schwestern zu Mitgliedern dieser Anstalt aufnehmen lassen und die damit verbundene geringe Steuer im allgemeinen Interesse opfern möchten.

Diese Aufforderungen verhallen nicht ungehört. Es waren schon am Schlusse des Jahres 1852 dem Krankenunterstützungsverein 335 und der Grabkasse 291 Mitglieder beigetreten.

Der Beitrag zum Roßweiner Krankenunterstützungsverein beträgt jetzt monatlich 25 Pfennige, wofür 39 Wochen lang Unterstützung in Krankheitsfällen gezahlt wird und zwar betrug diese Unterstützung Anfangs in den ersten 13 Wochen 300 Pfennige, in den nächsten 13 Wochen 200 und in den letzten 13 Wochen 150 Pfennige pro Woche, vom